



Landesverband Sachsen im Deutscher Verband für Gebrauchshundsportvereine (DVG)

Ordnung zur Durchführung der Landesverbandes-Agility-Meisterschaft (LV-AM) und Landesverbands-Jugend-Agility-Meisterschaft (LV-JAM) des Landesverbandes Sachsen

Zweck

Die LV-AM und LV-JAM ist die Spitzenveranstaltung des Sportjahres und ist ein Leistungswettbewerb der im LV Sachsen vereinigten Mitgliedsvereinen, um die Landesmeister und Jugend- Landesmeister im Agilitysport zu ermitteln.

Die LV-AM und LV-JAM kann als offenes Turnier ausgetragen werden, muß aber an einem Turniertag stattfinden.

Teilnahmeberechtigt zur LV-AM sind alle Mitglieder des DVG-/LV Sachsen, die das 18.-te Lebensjahr vollendet haben. Teilnehmer der LV-JAM sind alle Hundeführer die am 01. Januar des Kalenderjahres der Veranstaltung das 18.-te Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Landesmeister können nur DVG-/LV Sachsen Mitglieder werden. Sie dient zur Ermittlung des Landesmeisters Agility der jeweiligen Kategorie Large, Medium und Small.

Die LV-AM und die LV-JAM wird nach den Maßgaben der jeweils gültigen Prüfungsordnung in den Stufen A3 und JP3 ausgetragen.

Es wird folgende Rangliste festgelegt: Kombinationswertung, A-Lauf, Jumping. Bei Zeit- und Fehlergleichheit entscheidet das Los.

Gleichzeitig werden auch in den Klassen A1/JP1 und A2/JP2 die ersten 3 Platzierten jeder Größenklasse als Landessieger ermittelt und ausgezeichnet. Es gelten die gleichen Modalitäten wie bei LK 3.

Die Prüfungen beginnen grundsätzlich mit dem A-Lauf der jeweiligen Prüfungsstufe. Ausnahmen sind aus begründetem Anlass zulässig. Die Entscheidung trifft der Prüfungsleiter.

Zeitpunkt

Die LV-AM und LV-JAM wird grundsätzlich alljährlich am 2.Wochenende des Monates Mai durchgeführt. Eine Verschiebung des Termins auf ein Wochenende

zwischen dem 3. Wochenende im Mai und dem letzten Wochenende im Juni ist zulässig. Eine Verlegung der LV-AM und LV-JAM darf jedoch nur unter Beachtung der Meldefrist zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung aus zwingenden Gründen erfolgen. Zu dieser Veranstaltung wird für den Agility-Bereich im LV Sachsen eine Termenschutzsperre verhängt.

Vergabe

Jeder Mitgliedsverein, der den Sport Agility in seinem Verein anbietet, kann sich für die Ausrichtung der LV-AM und LV-JAM schriftlich beim Obmann für Agility (OfA) für das jeweils nächste Jahr bewerben. Am Anfang jeden Jahres wird durch den Vorstand des LV Sachsen über die Ausrichtung der LV-AM und LV-JAM entschieden. Der ausrichtende Mitgliedsverein hat die Veranstaltung fristgerecht der zuständigen Veterinärbehörde und dem Ordnungsamt zu melden und alle notwendigen Genehmigungen einzuholen. Bei der Vergabe des Turniers sollte sichergestellt sein, dass der ausrichtende Mitgliedsverein die Bedingungen für eine solche Veranstaltung erfüllen wird.

Aufgabenverteilung

Der Fristchutzantrag wird vom Obmann für Agility (OfA) des LV Sachsen gestellt, der in der Regel auch die Prüfungsleitung übernimmt. Sollte der OfA des LV Sachsen selbst bei der LV-AM starten oder anderwärtig verhindert sein, kann er die Prüfungsleitung an eine geeignete Person übertragen.

Der Leistungsrichter wird vom OfA-DVG berufen.

Bei der Durchführung der Veranstaltung hat der ausrichtende Mitgliedsverein genügend verantwortungsbewusste und mit fachlichem Wissen ausgestattete Sportsfreunde zur Unterstützung des Prüfungsleiters zur Verfügung zu stellen. Die technischen Vorbereitungen der Veranstaltung obliegen dem ausrichtenden Mitgliedsverein. Dieser ist insbesondere für den vorschriftsmäßigen Zustand des Vorführgeländes und aller zu benutzenden Geräte laut aktuellem F.C.I.-Agility-Reglement verantwortlich.

Der ausrichtende Mitgliedsverein hat die Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Zeitmessanlage, Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes und Lautsprecheranlage sowie Gestellung geeigneter und ausreichender Sanitäreinrichtungen zu organisieren.

Der ausrichtende Mitgliedsverein ist für die Einladung der Hundesportler durch Ausschreibung auf der eigenen Homepage und der Homepage des LV Sachsen mit allen erforderlichen Informationen zuständig.

Der ausrichtende Mitgliedsverein hat das Stellen der erforderlichen Mitarbeiter und des Wettkampfpersonals zu organisieren.

Kosten

Einnahmen, Spenden und Überschüsse wie z.B. Startgelder, Verkaufserlöse, Standmieten verbleiben zur Verfügung des ausrichtenden Mitgliedsvereins.

Der ausrichtende Mitgliedsverein trägt die Kosten für die Agility- Leistungsrichter und die Leistungsgaben in jeder Disziplin für das offene Turnier sowie alle anfallenden Kosten für Versicherungen, Genehmigungen, Platzmieten, Kosten für Verbände und ähnliches.

Der LV Sachsen trägt die Kosten der Ehrengaben für die Landesverbands-Agility-Meister und die Landesverbands-Agility-Jugendmeister der Klasse A3/JP3 der Platzierungen 1, 2 und 3 in den jeweiligen Größenklassen Small, Medium und Large. Gleichzeitig werden auch in den Klassen A1/JP1 und A2/JP2 die ersten 3 Platzierten (gewertet in Kombination) jeder Größenklasse als Landesmeister mit einer Ehrengabe durch den LV Sachsen geehrt.

Meldung

Die Meldung erfolgt auf vollständig und leserlich ausgefüllten und unterschriebenen VDH-Meldescheinen oder auf dem vorgesehen Meldeportal. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder eine Einverständniserklärung dessen erforderlich. Die Höhe des Meldegeldes bestimmt der LV-AM und LV-JAM ausrichtende Mitgliedsverein, sollte sich aber nach den aktuell gültigen Beträgen eines Agility-Turniers richten und hat spätestens am Tag des Meldeschlusses auf das vom Ausrichter benannte Konto überwiesen zu sein. Ein Impfpass mit gültiger Schutzimpfung des teilnehmenden Hundes gegen Tollwut, eine gültige Leistungsurkunde und der gültige Mitgliedsausweis des Hundeführers und ggf. der gültige Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers ist am Wettkampftag vor Beginn der Veranstaltung der Meldestelle vorzulegen. Weitere Impfungen können von der Wettkampfleitung in einem zeitlich zu beachtenden Rahmen angeordnet werden, wenn dies durch gesetzliche Bestimmungen oder die Veterinärbehörde gefordert wird.

Siegerehrung

Die Siegerehrung wird vom 1. oder 2. LV-Vorsitzenden, dem OfA-LV, dem Richter und dem 1. Vorsitzenden des austragenden Mitgliedsvereins durchgeführt. Sollte es einen Schirmherr für die Veranstaltung geben, sollte dieser bei der Siegerehrung anwesend sein.

Allgemeines

Anordnungen der Ordnungs- und der Veterinärbehörde sind zu beachten und Folge zu leisten. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für die jeweils anderen Geschlechter.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des LV Sachsen-Präsidiums am 15.02.2022 in Kraft.